

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einziehung eines Teilstücks der Materlikstraße und des Parkplatzes Materlikstraße**

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden ein Teilstück der Materlikstraße und der Parkplatz Materlikstraße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Magdeburg, den 07.06.2012

i.A.

gez. Gebhardt